

Neuer Familien- und Sozialpass ab 01.01.2008

Der Familien- und Sozialpass bietet Familien, Alleinerziehenden und Personen mit geringem Einkommen aus Aalen und Essingen die Möglichkeit, vergünstigt an Veranstaltungen, Kursen, Freizeitaktivitäten usw. teilzunehmen. Mit dem Familien- und Sozialpass leistet die Stadt einen Beitrag zu einem familienfreundlichen Aalen. Gleichzeitig dient der Familien- und Sozialpass auch als Ausweis gegenüber anderen Institutionen, die ebenfalls familienfreundliche Vergünstigungen anbieten.

Ausstellung und Verlängerung des Familien- und Sozialpasses:

Voraussetzung für den Erhalt des Familien- und Sozialpasses ist, dass die Berechtigten ihren Hauptwohnsitz in Aalen bzw. Essingen haben

Der Familien- und Sozialpass wird auf Antrag gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise durch das Bürgeramt im Rathaus Aalen sowie bei den Bezirksämtern und Geschäftsstellen der Stadtbezirke ausgestellt und verlängert

Für Berechtigte aus Essingen ist das dortige Bürgermeisteramt zuständig

Für die Antragstellung sind die hierfür vorgesehenen Antragsformulare zu verwenden (siehe rechte Spalte)

Die Berechtigten erhalten grundsätzlich einen eigenen Familien- und Sozialpass. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres, werden in den Familien- und Sozialpass der Eltern eingetragen
Der Familien- und Sozialpass berechtigt nur in Verbindung mit einem gültigen amtlichen Ausweisdokument zu den vorgesehenen Vergünstigungen

Die Gültigkeit des Familien- und Sozialpasses ist jeweils auf das Kalenderjahr der Ausgabe beschränkt. Er kann bei Vorliegen der Voraussetzungen auf Antrag jeweils um ein Kalenderjahr verlängert werden

Der Familien- und Sozialpass ist nicht übertragbar. Bei missbräuchlicher Verwendung behält sich die Stadtverwaltung Rückforderungen des entstandenen Schadens, strafrechtliche Maßnahmen usw. vor

Familien- und Sozialpässe werden innerhalb der Geltungsdauer nicht ersetzt

Der Familien- und Sozialpass ist bei Wegfall der Berechtigungsvoraussetzungen oder Wegzug aus Aalen unaufgefordert zurückzugeben

Vergünstigungen des Familien- und Sozialpasses

25% Ermäßigung

Volkshochschule Aalen e. V., Familien-Bildungsstätte Aalen, Aalen sportiv
Gesundheits- und Breitensport (einschließlich mentaler Bereich). Auf alle Kurse.

30 % Ermäßigung

Konzertring der Oratorienvereinigung Aalen, Städtische Musikschule Aalen, Theater der Stadt Aalen, kulturelle Veranstaltungen der Stadt Aalen.

Für Veranstaltungen innerhalb von Aalen. Der Nachlass beträgt dabei mindestens einen Euro. Beim Jahresabonnement richtet sich der Nachlass nach der Zahl der dazugehörenden Veranstaltungen.
Ostalb-Skilift Aalen GmbH. Auf Mehrfach-Liftkarten (nicht Einzel- oder Zeitkarten).

40 % Ermäßigung

Hallenbad mit Fitnessraum, Freibäder der Stadtwerke Aalen, Lehrschwimmbecken Ebnat. Auf alle Eintrittskarten.

Besucherbergwerk "Tiefer Stollen" Wasseralfingen (nicht Asthmatherapieraum).
Auf alle Eintrittskarten.

Volkshochschule Aalen e. V., Familien-Bildungsstätte Aalen, Evangelische Erwachsenenbildung im Ostalbkreis. Nur für Bildungsangebote, Veranstaltungen innerhalb des Stadtgebietes.

Ferienprogramm Haus der Jugend.

Für Veranstaltungen (auch Fahrten außerhalb Aalens), die über den Touristik-Service der Stadt Aalen abgewickelt werden.

50 % Ermäßigung

Verlässliche Grundschule. Auf den monatlichen Elternbeitrag.

Ferienbetreuung für Grundschüler im Haus der Jugend. Elternbeitrag.

Kostenlos

Städtische Museen alle Eintrittskarten.

Stadtbibliothek Aalen mit Stadtteilbüchereien Fachsenfeld, Unterkochen, Wasseralfingen.

Benutzung (Jahresgebühr Erwachsene).

Nachfolgend sind die Personenkreise aufgeführt, die berechtigt sind, einen Familien- und Sozialpass in Aalen zu erhalten. Die erforderlichen Unterlagen sind mit dem Antrag einzureichen.

Berechtigter Personenkreis aus Aalen und Essingen (Hauptwohnsitz)

Familien* und Alleinerziehende mit mindestens einem kindergeld- beziehungsweise kinderfreibetragsberechtigten Kind. Das Bruttojahreseinkommen aus nichtselbständiger, selbständiger und gewerblicher Tätigkeit des gemeinsamen Haushalts darf 45 000 Euro nicht übersteigen. Zugrunde gelegt wird bei nichtselbständiger Tätigkeit das Einkommen des Vorjahres, bei selbständiger und gewerblicher Tätigkeit das Einkommen des Vorvorjahres (Einkommen der Kinder bleibt unberücksichtigt.)

Erforderliche Unterlagen

Aktueller Nachweis über Kindergeldberechtigung/ Berechtigung eines Kinderfreibetrages nach § 32 EStG zum Beispiel Bescheinigung der Familienkasse in der Agentur für Arbeit, Gehaltsabrechnung, Kontoauszug. Der Nachweis des Einkommens erfolgt durch eine "Selbstauskunft" des Antragstellers. Die Stadt kann im Einzelfall eine Stichprobenüberprüfung des Einkommens vornehmen. Bei nichtselbständiger Tätigkeit anhand von Lohnnachweisen, bei selbständiger oder gewerblicher Tätigkeit anhand der Anlage GSE der Einkommensteuerklärung.

Berechtigter Personenkreis aus Aalen und Essingen (Hauptwohnsitz)

Einkommensunabhängig:

Familien* und Alleinerziehende ab drei kindergeld- beziehungsweise kinderfreibetragsberechtigten Kindern.

Erforderliche Unterlagen

Aktueller Nachweis über Kindergeldberechtigung/ Berechtigung eines Kinderfreibetrages nach § 32 EStG zum Beispiel Bescheinigung der Familienkasse in der Agentur für Arbeit, Gehaltsabrechnung, Kontoauszug.

Berechtigter Personenkreis aus Aalen und Essingen (Hauptwohnsitz)

Familien* und Alleinerziehende mit einem kindergeld- beziehungsweise

kinderfreibetragsberechtigten schwerbehinderten Kind (Voraussetzung: Grad der Behinderung mindestens 50 Prozent). Sowie alle weiteren kindergeld- beziehungsweise kinderfreibetragsberechtigten Kinder.

Erforderliche Unterlagen

Nachweis des Grades der Behinderung zum Beispiel Schwerbehindertenausweis oder Bescheid des Versorgungsamtes.

Berechtigter Personenkreis aus Aalen und Essingen (Hauptwohnsitz)

Einkommensunabhängig:

Anspruchsberechtigte nach Kapitel 3 und 4 SGB XII §§ 27 bis 46 (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)

Erforderliche Unterlagen

Aktueller Sozialhilfebescheid oder aktuelle Bescheinigung des Sozialamtes über Anspruchsberechtigung auf Sozialhilfe.

Berechtigter Personenkreis aus Aalen und Essingen (Hauptwohnsitz)

Asylbewerber, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

Erforderliche Unterlagen

Aktueller Bescheid über Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Berechtigter Personenkreis aus Aalen und Essingen (Hauptwohnsitz)

Anspruchsberechtigte nach Kapitel 3 Abschnitt 2 SGB II §§ 19 bis 32 (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) und ihre im Haushalt lebenden kindergeld- beziehungsweise kinderfreibetragsberechtigten Kinder.

Erforderliche Unterlagen

Aktueller Leistungsbescheid der zuständigen Behörde über Arbeitslosengeld II / Sozialgeld und gegebenenfalls aktueller Nachweis über Kindergeldberechtigung/Berechtigung eines Kinderfreibetrages nach § 32 EStG.

Berechtigter Personenkreis aus Aalen und Essingen (Hauptwohnsitz)

In Schul-/ Berufsausbildung oder im Studium befindliche, beziehungsweise Ausbildungsplatz- oder arbeitsplatzsuchende junge Menschen vom 18. bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, unabhängig vom Anspruch auf Leistungen von Sozialleistungsträgern.

Erforderliche Unterlagen

Aktuelle Bestätigung der Schule/des Arbeitgebers, dass sich der/die Berechtigte in Schul-/ Berufsausbildung befindet. Aktuelle Bestätigung des Sozialleistungsträgers, zum Beispiel Arbeitsamt, dass sich der/die Berechtigte auf Ausbildungs- oder Arbeitsplatzsuche befindet.

**Unter dem Begriff der Familie ist zu verstehen, wenn Erwachsene für Kinder materiell und immateriell im gemeinsamen Haushalt Verantwortung übernehmen.*